

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Hinweis zur Streichung des § 53a Abs. 2 SGB II

Technische Rückmeldungen zu Haushaltsdaten (Modul 1)

Hinweise zum Umgang mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik

Bürgergeld-Gesetz: Welche Bezeichnungen ändern sich in der Grundsicherungsstatistik?

Berufs- und qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten für das Jahr 2022

Zuwachs in der Mediathek: Branchen und Berufe – Was ist der Unterschied?

Statistiken selbst erstellen – erste Datenbanken in unserem Internetangebot

Pendleratlanten: Angebote der Statistik der BA und der statistischen Ämter

Aktualisierung interaktive Statistiken, hier: „Branchen im Fokus“



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 23. Februar 2023

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 27. April 2023

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-3456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Storkower Str. 120, 10407 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p>	<p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2023

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Februar 2023.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Hinweis zur Streichung des § 53a Abs. 2 SGB II

Mit dem 12. SGB-II-Änderungsgesetz (am 01.01.2023 in Kraft getreten) wurde u. a. der § 53a Abs. 2 SGB II gestrichen. Dieser Paragraph sah bis dahin die Regelung vor, dass Ältere ohne Jobangebot in den letzten 12 Monaten nicht als arbeitslos gelten. Darüber hinaus ist in § 65 Abs. 8 SGB II geregelt, dass dieser Sachverhalt zwar für laufende Fallkonstellationen (Bestandsfälle) bestehen bleibt, aber eben keine neuen Fälle hinzukommen können.

Im Datenstandard XSozial-BA-SGB II bleibt daher in Feld 11.7 (BaEL-Bezeichnung) die Ausprägung 58 (Phase nach § 53 a Abs. 2 SGB II) für Lieferungen der weiterlaufenden Bestandsfälle bestehen.

Die Sachverhalte mit einem Beginndatum nach dem 31.12.2022 sind zwar nach Ansicht der Statistik der BA mit der gesetzlichen Regelung nicht vereinbar, sollten jedoch solche Sachverhalte geliefert werden, so werden durch die Statistik der BA keine Korrekturen vorgenommen. Die fachliche Korrektheit der übermittelten Daten liegt im Verantwortungsbereich der Jobcenter und die Statistik der BA wirbt dafür, in diesem Bereich besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Statistik der BA plant mit der Einführung der Version 5.0.0 des Datenstandards XSozial-BA-SGB II eine Erweiterung der Fehlerprotokollierung um die Kennzeichnung von Sachverhalten mit einem Beginndatum nach dem 31.12.2022.

Grundsätzlich können die zugelassenen kommunalen Träger die betroffenen Fälle mittels einer SQL-Abfrage im Validierungstool VTXSozial in den Lieferdateien eigenständig identifizieren. Die Arbeitshilfe mit der Anleitung zur Durchführung dieser SQL-Abfrage steht unter dem Link [„Arbeitshilfe für SQL-Abfrage zu „Phasen nach § 53a Abs. 2 SGB II“ - Beginn-Datum > 31.12.2022“](#) unter dem Reiter „Download Dokumente“ im Portal XSozial-BA-SGB II zur Verfügung.

Technische Rückmeldungen zu Haushaltsdaten (Modul 1)

Ab 2023 gibt es Änderungen bei den technischen Rückmeldungen zu den Haushaltsdaten aus Modul 1.

Jährliche Rückmeldungen der aufsummierten Monatswerte

1. Die Begriffe „Alg II“ und „Sog“, die sich im Rahmen des 12. SGB-II-Änderungsgesetz (Bürgergeld-Gesetz) geändert haben, wurden in „Bürgergeld“ umbenannt.
2. Es wurden redaktionelle Änderungen zum besseren Verständnis vorgenommen, z. B. wurden Spaltenüberschriften umbenannt.
3. In die Rückmeldedatei der Jahreslieferung kommt das Feld 1.47 „Passiv-Aktiv-Transfer für Förderungen nach § 16i SGB II (PAT)“ neu hinzu. Da dieses Feld monatlich geliefert wird, sollte es auch Bestandteil der jährlichen Rückmeldungen über die aufsummierten Monatswerte sein. Ein Abgleich

mit dem Kassensystem ist nur dann möglich, wenn auch alle monatlich gelieferten Werte in der Jahresrückmeldedatei enthalten sind.

Monatliche Rückmeldungen der Monatslieferungen

1. Es werden zusätzlich monatliche Rückmeldungen über die Datenlieferungen eingeführt.
2. Die monatlichen Rückmeldungen werden den Trägern zukünftig regelmäßig monatlich nach dem allgemeinen statistischen Veröffentlichungstermin im Download-Ordner zur Verfügung gestellt.
3. Erstmals werden Rückmeldungen für den Januar 2023 am 01.03.2023 zur Verfügung gestellt werden.
4. Die monatlichen technischen Rückmeldungen dienen der Sicherung der Datenqualität. Die Träger erhalten so einen besseren und frühzeitigen Überblick über ihre gelieferten Daten, insbesondere aber auch über Lieferausfälle. Dadurch können Sie die Jahreslieferung im darauffolgenden Jahr besser vorbereiten und beispielsweise rechtzeitig Fehler identifizieren und ggf. korrigieren.

Inhalt der monatlichen Rückmeldungen

Es werden die Monatswerte in Euro, die aufsummierten Werte im Kalenderjahr und die Anzahl fehlender Monatslieferungen im Kalenderjahr nach Ausgabearten gegliedert dargestellt (siehe nachfolgende Tabelle).

 Bundesagentur für Arbeit Statistik			
Haushaltsdaten - Informationen aus der Monatslieferung Modul 1			
Trägername:			
Trägernummer:			
(Haushalts-)Monat:			
Technische Information (nicht zur Veröffentlichung zu verwenden, keine amtliche Statistik)			
	Monatswerte in Euro	Aufsummierter Wert Kalenderjahr in Euro	Anzahl bisher fehlender Monatslieferungen im Kalenderjahr
Bürgergeld (bis 2022 Alg II/Sozialgeld)			
Leistungen der Eingliederung			
Leistungen zur Sozialversicherung			
Verwaltungsausgaben (vom Bund erstattet und ohne Sonderprojekte)			
Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)			
Abweichend zu erbringende Leistungen			
Bildung und Teilhabe (BuT)			
Passiv-Aktiv-Transfer für Förderungen nach § 16i SGB II (PAT)			
- Daten basieren ausschließlich auf Datenlieferung über XSozial-BA-SGB II -			
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit			

Hinweise zum Umgang mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht

Am 31. Dezember 2022 ist das sogenannte Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft getreten. Hierdurch können Personen mit einer Duldung, die am 31. Oktober 2022 mindestens fünf Jahre rechtmäßig in Deutschland lebten, für 18 Monate eine Aufenthaltserlaubnis bekommen.

In §104c (3) AufenthG wird zum Chancen-Aufenthaltsrecht folgendes erklärt:

„Die Aufenthaltserlaubnis [...] gilt als Aufenthaltstitel nach Kapitel 2 Abschnitt 5.“

In Kapitel 2 Abschnitt 5 ist der „Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen“ geregelt. Für die Statistikmeldung nach dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II bedeutet dies, dass eine Aufenthaltserlaubnis, die auf Basis des Chancen-Aufenthaltsrechts erteilt wird, in Feld 3.22 (Aufenthaltsstatus) mit der Ausprägung 35¹ zu übermitteln ist.

In der Erläuterung zum Feld 3.22 in der Datensatzbeschreibung ist der neue §104c (3) AufenthG nicht explizit genannt - die Zuordnung ergibt sich aus sachlogischen Gründen.

¹ Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach den §§ 19d, 22 bis 26 AufenthG

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

Bürgergeld-Gesetz: Welche Bezeichnungen ändern sich in der Grundsicherungsstatistik?

Das 12. SGB-II-Änderungsgesetz (Bürgergeld-Gesetz) ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. An der Bezeichnung „Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ bzw. „Grundsicherungsstatistik SGB II“ ändert sich dadurch jedoch nichts. Desgleichen bleiben die Begrifflichkeiten für Personengruppen, wie erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) oder nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), bestehen.

Ersetzt werden hingegen die Begriffe Sanktionen, Arbeitslosengeld II (Alg II) und Sozialgeld. Siehe dazu die nachstehende Übersicht:

Bisher	Neu
Sanktionen	Leistungsminderungen
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (allgemein)	Bürgergeld
Arbeitslosengeld II	Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bürgergeld ELB)
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Regelbedarf ELB)
Sozialgeld	Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bürgergeld NEF)
Regelbedarf Sozialgeld	Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Regelbedarf NEF)

Die Einführung einer Abkürzung für den Begriff „Bürgergeld“ ist nicht vorgesehen. Der Begriff „Hartz IV“ wird zwar auch abgelöst, wurde aber in der statistischen Berichterstattung ohnehin nicht verwendet.

Die neuen Begriffe sind seit dem 01.01.2023 gültig und sollen in der Berichterstattung ab dem Zeitpunkt wirksam werden, an dem über den Berichtsmonat Januar 2023 berichtet wird. Aufgrund der dreimonatigen Wartezeit ist das in der Regel ab dem Veröffentlichungstermin am 28.04.2023 der Fall.

Berufs- und qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten für das Jahr 2022

Die berufsspezifischen Arbeitslosenquoten² und qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten³ wurden für das Berichtsjahr 2022 aktualisiert und sind auf unserer Internetseite abrufbar.

² https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20894&topic_f=berufsspezifische-alogquoten

³ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20918&topic_f=alo-qualiquote

Diese Quoten ermöglichen einerseits Aussagen über die Auslastung des Arbeitskräfteangebots und andererseits über das Arbeitslosigkeitsrisiko von Erwerbspersonen mit bestimmten Berufen bzw. Qualifikationen.

Was ist neu?

Um weiterhin aussagekräftige Quoten ermitteln und zeigen zu können, wurde die Mindestfallzahl der Bezugsgröße auf 10.000 erhöht. Es können damit im Berichtsjahr 2022 für weniger Berufe spezifische Arbeitslosenquoten ausgewiesen werden als in den Jahren zuvor. Damit kommt es vorübergehend zu einer Einschränkung der regionalen Berichterstattung und zu eingeschränkten Vergleichsmöglichkeiten mit den Ergebnissen der Vorjahre.

Die berufsspezifischen Arbeitslosenquoten können nicht mehr auf Länderebene berechnet werden, sondern werden für die neu geschaffenen Länderaggregate Nord, Süd, West und Ost ausgewiesen.

Zuwachs in der Mediathek: Branchen und Berufe – Was ist der Unterschied?

Statistische Tabellen, in denen die Größen nach Branchen oder nach Berufen differenziert dargestellt sind, ähneln sich meist sehr. Da stellt sich die Frage, worin eigentlich der Unterschied zwischen beiden Gliederungsebenen besteht. Was sagen die Daten in einen und im anderen Fall aus? In welchen Fällen ist eine Auswertung nach Berufen, in welchen nach Branchen aussagekräftiger? Das beantwortet Ihnen ein neues Video in unserer Mediathek.

Branchen versus Berufe



Welche Betrachtung ist wann sinnvoll? (Dauer: 6:05)

Das Video⁴ und die Arbeitsmarktdaten nach Branchen oder Berufen⁵ stehen im Internetangebot der Statistik der BA zur Verfügung.

⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Audiovisuell/Video/Branchen-vs-Berufe.html>

⁵ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Branchen-im-Fokus/Branchen-im-Fokus-Nav.html> bzw. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Berufe-auf-einen-Blick/Berufe-auf-einen-Blick-Anwendung-Nav.html>

Statistiken selbst erstellen – erste Datenbanken in unserem Internetangebot

Vor kurzem wurden unter den Interaktiven Statistiken erstmals Datenbanken veröffentlicht. Sie bilden Beschäftigte für Deutschland, Länder und Kreise nach dem Arbeitsort ab:

- Beschäftigte nach Berufen,
- Beschäftigte nach soziodemographischen Merkmalen.

Die Merkmale können Sie flexibel in die Spalten oder Zeilen verschieben, sortieren und filtern. Die erstellten Tabellen können Sie anschließend als CSV-Datei exportieren. Beachten Sie bitte auch die Bedienhilfe am Ende der Internetseite, die Ihnen den Einstieg erleichtern wird.

Die Datenbanken enthalten monatliche Daten. Diese werden regelmäßig zum Quartalsende eingespielt. Die nächste Aktualisierung mit den Daten bis September 2022 findet am 31. März 2023 statt.

Anwendungsbeispiel

Auswahl der Dimensionselemente:

Zeilen

Berufssektor

S1 Produktionsberufe ▼ ALLE

Filter Zeile

Bundesland

11000000 Berlin - 12000000 Brandenburg - 15000000 Sa: ▼ ALLE

Tabelle Zeile

Spalten

Stichtag (*Pflichtfeld)

Juni 2022 ▼ ALLE

Spalte

Geschlecht

Männer - Frauen ▼ KEINE

Tabelle Spalte

Zeilen pro Seite

20 **DATEN ANZEIGEN**

Ergebnisse der Abfrage: Zeilen 1 bis 4 (1 Seiten, 4 Zeilen und 2 Spalten)

DOWNLOAD ALS CSV Gebietsstand: Juni 2022

Geschlecht	Männer	Frauen
<u>Bundesland:</u>	<u>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:</u>	<u>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:</u>
11000000 Berlin	222.080	47.330
12000000 Brandenburg	203.050	28.470
15000000 Sachsen-Anhalt	186.740	24.460
16000000 Thüringen	212.640	41.190

Die neuen Datenbanken sind im Internetangebot⁶ der Statistik der BA zu finden.

⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Datenbanken/Datenbanken-BST-Nav.html>

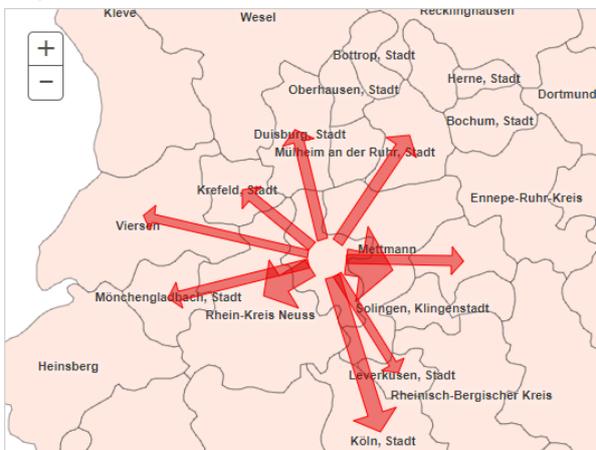
Pendleratlanten: Angebote der Statistik der BA und der statistischen Ämter

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht bereits seit mehreren Jahren den Pendleratlas auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Pendleratlas veranschaulicht das erwerbsbedingte Pendeln auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Form von Karten, indem Wohn- und Arbeitsort der Beschäftigten grafisch gegenübergestellt werden.

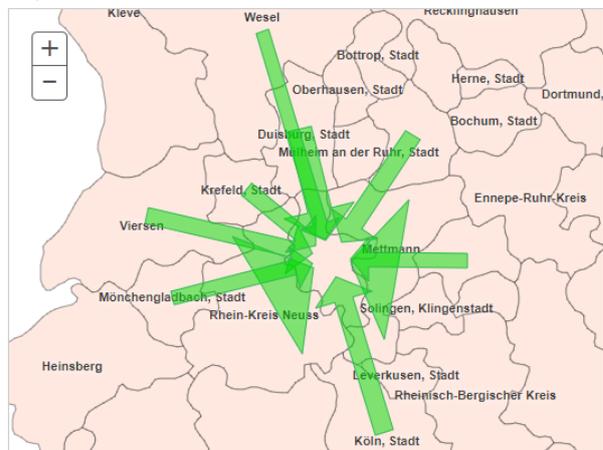
Pendleratlas (Datenstand Juni 2021)

Im Pendleratlas können Informationen zu den Aus- und Einpendlern und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohn- und am Arbeitsort für jeden Kreis in Deutschland abgerufen werden. Dabei werden die zehn Kreise des unmittelbaren Nahbereiches (ca. 150 km) ausgewiesen, in denen die meisten Auspendler arbeiten bzw. aus denen die meisten Einpendler kommen. Bei der Interpretation der Ergebnisse insbesondere für Kreise in der Nähe der deutschen Grenze muss berücksichtigt werden, dass die Zahl der Beschäftigten am Wohnort um die Pendler untererfasst ist, die im Ausland arbeiten.

Auspender von Düsseldorf, Stadt



Einpendler nach Düsseldorf, Stadt



Düsseldorf, Stadt

In der Region "Düsseldorf, Stadt" wohnen **256.224** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln **93.498** oder **36,5%** zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspender). Gleichzeitig pendeln **272.176** Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Region "Düsseldorf, Stadt" (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf **+178.678** (Pendlersaldo). Ihren Arbeitsort in der Region "Düsseldorf, Stadt" haben damit **434.902** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von ihnen sind **62,6%** Einpendler.

Eine ergänzende Betrachtung ermöglicht die Pendlerrechnung der statistischen Ämter der Länder auf Ebene der Gemeinden. Basis sind hier neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

Beide Herangehensweisen konkurrieren nicht untereinander, sondern verstehen sich als sich gegenseitig ergänzendes Angebot. Daher sind im Internetangebot der Statistik der BA neben dem Pendleratlas⁷ auch Erläuterungen und eine direkte Verlinkung zum Pendleratlas der statistischen Ämter⁸ zu finden.

⁷ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>

⁸ <https://pendleratlas.statistikportal.de/>

Aktualisierung interaktive Statistiken, hier: „Branchen im Fokus“

Die interaktive Statistik „Branchen im Fokus“⁹ wurde um die Jahreswerte 2022 ergänzt und ist im Internet abrufbar.

Enthalten sind Informationen zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten sowie gemeldeten Arbeitsstellen. Gezeigt wird die Entwicklung in den vergangenen Jahren insgesamt sowie nach Geschlecht, Berufsabschluss, Alter oder Staatsangehörigkeit für Deutschland, Länder, Kreise und Agenturbezirke.

Darüber hinaus bietet die interaktive Statistik einen Überblick über die Top 20 - Wirtschaftszweige sowie die Top 10 - Berufe innerhalb eines Wirtschaftszweiges in der gewählten Region.

⁹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Branchen-im-Fokus/Branchen-im-Fokus-Nav.html>